



## Plattform für ein Kita-Gesetz der GEW Baden-Württemberg

## Wer wir sind

Die GEW ist mit über 260.000 Mitgliedern die mit Abstand größte gewerkschaftliche Interessenvertretung für alle Beschäftigten im Bildungswesen. Unseren Mitgliedern in Baden-Württemberg bieten wir alles, was sie von einer Gewerkschaft erwarten:

- Rechtsschutz
- Beratung
- Informationen
- Bildungsangebote

Aber wir wären nicht dort, wo wir sind, wenn wir unseren Mitgliedern nicht mehr bieten würden:

Als professionell organisierte Interessenvertretung arbeiten wir täglich daran, optimale Arbeitsbedingungen für pädagogische Profis zu schaffen, zu erhalten und auszubauen.

Wir setzen uns aktiv für die Sicherung von Arbeitsplätzen im Bildungsbereich ein, vertreten die Meinungen unserer Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern und bieten unseren Mitgliedern entscheidende Vorteile, die sich in unserem gesamten Leistungsangebot spiegeln.

[www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)

# ***Plattform für ein Kita-Gesetz der GEW Baden-Württemberg***

# Inhalt

06	<b>1. Finanzierung</b>
08	<b>2. Geltungsbereich</b>
09	<b>3. Rahmenbedingungen</b>
11	<b>4. Aufträge</b>
15	<b>5. Qualitätsentwicklung</b>
16	<b>Anhang</b>

## **Verantwortlich:**

Petra Kilian, stellv. Landesvorsitzende GEW Baden-Württemberg

[petra.kilian@gew-bw.de](mailto:petra.kilian@gew-bw.de)

Petra Weiser, Referentin für Jugendhilfe und Sozialarbeit GEW Baden-Württemberg

[petra.weiser@gew-bw.de](mailto:petra.weiser@gew-bw.de)

# Vorwort

Warum schreibt eine Gewerkschaft ein Kita-Gesetz? Ist dies die Aufgabe einer Gewerkschaft? Und was ist der Sinn dieses Vorhabens?

Wir betrachten dies geradezu als Aufgabe der gewerkschaftlichen Interessenvertretung für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen. Ausgehend von den Aufgaben, Veränderungen und Umbrüchen im Arbeitsfeld schreiben wir auf dem Hintergrund unserer ganz konkreten Praxiserfahrungen einen Diskussionsentwurf für ein Gesetz, das aufzeigt, was ein Gesetz absichern kann, das den Grundsätzen des KJHG Rechnung trägt, das den Orientierungsplan als fachlich-inhaltliche Grundlage hat und aufzeigt wie gute Rahmenbedingungen für gelingende Bildungsprozesse von Kindern sein müssen.

In Zeiten der Kleinmütigkeit der politisch Verantwortlichen zeigen wir umfassend und ganzheitlich Lösungen für die brennenden Fragen von guter Bildung im Arbeitsfeld Kita und Frühe Bildung. Das Trauerspiel um den baden-württembergischen Orientierungsplan und die „Konzepteritis“ in Bereich der Frühen Bildung zeigen die Unfähigkeit der Politik, die im Konsens von Praxis und Wissenschaft als richtig und wichtig erkannten fachlichen Antworten auf die Fragen nach gelingender Bildung, konsequent umzusetzen. Wir wollen keine „Hölzchen-“ und „Stöckchen-“Politik mehr, die mal da und mal dort kleine strukturelle Veränderungen und Verbesserungen bewirkt, sondern ein Gesetz, das die Lebenswelt von Kindern und Familien berücksichtigt, das Chancengleichheit und Teilhabe aller Kinder und Familien in der Bildung sichert und das auch strukturelle Rahmenbedingungen festschreibt. Ein solches Gesetz sichert auch die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen und schafft damit Grundlagen für die Umsetzungen des umfangreichen und anspruchsvollen Auftrages von Bildung, Erziehung und Betreuung.

„In unserer Gesellschaft leben Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen mit unterschiedlichen Orientierungen. Diese Vielfalt findet sich im Kindergarten wieder. Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als soziale Bereicherung zu verstehen, und sich mit Bildungsbarrieren auseinander zu setzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern.“ Dieses Zitat stammt aus dem baden-württembergischen Orientierungsplan (Anhörungsfassung 2009). Besser und treffender ist das, was zu tun ist, nicht zu formulieren.

Wir verstehen diese Plattform als Aufforderung zu grundlegenden Lösungen in der Frühen Bildung und formulieren zukunftsorientierte und nachhaltige Forderungen, die wir als realistisch umsetzbar sehen. Den Beweis, dass diese finanzierbar sind, liefern wir mit. Das Kinderland Baden-Württemberg hat die Gesetzgebungskompetenzen. Wir bitten Sie: Arbeiten Sie mit uns an der Durchsetzung unseres Zieles.

Unser Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die mit viel Engagement und Kompetenz bei der Erarbeitung mitgewirkt haben.



Doro Moritz  
Landesvorsitzende



Petra Kilian  
Stellvertretende Landesvorsitzende

# I. Finanzierung

## Reden wir übers Geld – Ein neues Kita-Gesetz braucht das Land

„Unsere Fortschritte als Nation hängen von den Fortschritten im Bereich der Bildung ab.  
...Der menschliche Geist ist unsere wichtigste Ressource.“ (John F. Kennedy)

Die GEW-Plattform für ein Kita-Gesetz enthält Forderungen nach kleineren Gruppen, einer besseren Kind-Fachkraft-Relation und angemessenen Zeiten für die gesamte pädagogische Arbeit. Diese Forderungen sind berechtigt, weil sonst der pädagogische Auftrag nicht erfüllt werden kann. Diese Forderungen sind auch realistisch. Sie kosten zwar mehr, als derzeit ausgegeben wird für die Kindertageseinrichtungen, aber diese Investitionen lohnen. Wer wie die Landesregierung an der falschen Stelle spart, zeigt weder Finanz-, Wirtschafts- noch Bildungskompetenz. Im Folgenden werden 9 Argumente aufgeführt die zeigen, dass eine massive Aufstockung der finanziellen Ressourcen für die frühkindliche Bildung nicht nur finanzierbar, sondern geradezu das Gebot der Stunde ist:

- Zunächst einmal ist festzuhalten, dass Deutschland bei den Ausgaben für Bildung allgemein im internationalen Vergleich weit hinter vergleichbaren Ländern zurückliegt. Im Jahr 2007 wurden lediglich 4,7 % des Bruttoinlandsproduktes für Bildung aufgewendet. Würde in Deutschland so viel für Bildung ausgegeben, wie im Durchschnitt der OECD-Staaten, müssten jährlich über 24 Mrd. Euro mehr zur Verfügung gestellt werden. Wollte Deutschland zu den skandinavischen Spitzenreitern aufschließen und so viel Geld investieren, wie allgemein als notwendig erachtet wird, dann würde das Bildungsbudget um über 50 Milliarden Euro steigen müssen.<sup>1</sup>
- Innerhalb des Bildungssystems ist Deutschland nach der UNICEF-Vergleichsstudie aus dem Jahr 2008 bei der frühkindlichen Bildung nur Mittelmaß. Eines der Kriterien für die Beurteilung des Stellenwertes ist der Anteil am Bruttoinlandsprodukt, der in Frühkindliche Bildung investiert wird. Dieser Anteil liegt unter einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes und damit werden in Deutschland der Frühkindlichen Bildung zu wenige Ressourcen zur Verfügung gestellt.<sup>2</sup>
- Innerhalb von Deutschland wiederum liegt Baden-Württemberg bei den Ausgaben pro unter 6-jährigem Kind mit 2.341 Euro im Jahr im Vergleich zu den anderen 15 Bundesländern an viertletzter Stelle.<sup>3</sup>

- Höhere Ausgaben für frühkindliche Bildung bedeuten auch Investitionen in Gebäude und Ausstattung. Bei den öffentlichen Investitionen lag Deutschland im Jahr 2007 mit einem Anteil von 1,5 % am Bruttoinlandsprodukt weit hinter den meisten vergleichbaren Ländern zurück. Der Anteil lag etwa in Schweden und Frankreich mehr als doppelt so hoch.<sup>4</sup> Da die öffentlichen Investitionen seit vielen Jahren kontinuierlich zurückgehen, wird deutlich, wie hoch hier der Nachholbedarf bei der Bestandserhaltung ist – ganz zu schweigen von Ausbaumaßnahmen.
- Höhere Ausgaben für frühkindliche Bildung sind überwiegend Ausgaben für zusätzliches und besser bezahltes Personal. Werden mehr Erzieher/innen beschäftigt und erhalten diese eine angemessene, also eine höhere Vergütung, dann zahlen diese auch mehr Steuern und Sozialabgaben. Bei der Auflistung der erforderlichen Mehrausgaben durch die öffentliche Hand für den Ausbau der frühkindlichen Bildung muss daher auch der jeweilige Selbstfinanzierungseffekt berücksichtigt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 40 % der jeweiligen zusätzlichen Personalkosten in Form von Einkommenssteuern und Sozialabgaben wieder an den Staat und die Sozialversicherungen zurückfließen. Dieser Selbstfinanzierungseffekt wird noch dadurch verstärkt, indem der Arbeitsmarkt durch die zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im Erziehungsdienst langfristig entlastet wird und damit auch die Sozialkosten sinken.
- Trotzdem müssen zunächst erhebliche Mittel aufgewendet werden, um den Ausbau des Bildungssystems im Allgemeinen und den Ausbau der Frühkindlichen Bildung im Besonderen zu finanzieren. Ändert sich an der Einnahmen- und Ausgabensituation der öffentlichen Hand nichts, so müssen diese Mittel über Schuldenaufnahme finanziert werden. Die Staatsverschuldung lag 2009 mit 73 % des Bruttoinlandsproduktes unter dem Durchschnitt der Eurozone und der EU. Dies ist keineswegs ein besorgniserregender Wert. Die Verschuldung des Landes Baden-Württemberg lag im Jahr 2007 mit 3.881 Euro pro Einwohner ebenfalls in einem durchaus tolerablen Rahmen. Vergleichbare Länder wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen hatten eine fast doppelt so hohe Staatsverschuldung.

1 OECD: Bildung auf einen Blick 2010

2 UNICEF-Studie zur Kinderbetreuung in den OECD-Staaten. Dezember 2008

3 Bertelsmann Ländermonitor 2010

4 Achim Truger: Die makroökonomische Bedeutung öffentlicher Investitionen und ihre Finanzierbarkeit. In: WSI-Mitteilungen 5/2009



- Bei der Beurteilung, ob die Höhe der Staatsverschuldung problematisch ist oder nicht, muss aber vor allem gefragt werden, wodurch die Schulden entstanden sind. Die deutsche Staatsverschuldung ist keineswegs auf zu hohe Bildungs- und Sozialausgaben zurückzuführen. Vielmehr sind hierfür insbesondere eine völlig verfehlte Finanz- und Wirtschaftspolitik mit Steuersenkungen für Unternehmen und Vermögen verantwortlich zu machen.<sup>5</sup> Durch deren steuerliche Entlastung seit dem Jahr 2000 sind dem Fiskus in der Summe ca. 450 Milliarden Euro entgangen. Hätte der Gesetzgeber nicht auf dieses Geld ohne Not verzichtet und zumindest einen Teil der Summe zusätzlich in Bildung investiert, würde sich dies langfristig positiv auf die ökonomische Entwicklung und damit auf die Einnahmen der öffentlichen Hand auswirken und die Staatsschulden ließen sich leichter finanzieren.
- Investitionen in frühkindliche Bildung lohnen sich langfristig, weshalb Sparen in diesem Bereich geradezu kontraproduktiv ist. Die Bildungsforscherin Frau Prof. Spiess schätzt in einem Interview<sup>6</sup>, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis je nach Bildungs- und Betreuungsprogramm eine Bandbreite von 1:2 bis 1:17 hat. Dabei kommt die Schweizer Professorin Margrit Stamm in einer Untersuchung der vorliegenden Studien zu dem Ergebnis, dass Bildungs- und Sozialpolitik sich an denjenigen Modellen zur frühkindlichen Bildungsförderung orientieren sollten, die sich als hoch effektiv erwiesen hätten: „Diese verfügen typischerweise über einen günstigen Betreuungsschlüssel sowie hoch qualifiziertes Personal mit adäquatem Gehalt (...)“<sup>7</sup> Die „Bildungsrendite“ ergibt sich dadurch, dass zum einen die Steuereinnahmen höher ausfallen, wenn mehr Menschen eine höhere Qualifikation haben und damit produktivere Arbeitsplätze besetzen. Zum anderen sinken langfristig die Ausgaben für Sozialprogramme, weil mit steigender Qualifikation zugleich die Wahrscheinlichkeit abnimmt, arbeitslos oder krank zu werden. Darüber hinaus kommt die Bertelsmann-Stiftung in einer Studie zu dem Ergebnis, dass die Kosten, die durch Kriminalität entstehen,

langfristig um fast 1,5 Milliarden Euro geringer ausfallen würden, wenn die Zahl der Schulabbrecher halbiert würde.<sup>8</sup>

- Gerade eine auf Exporterfolge auf der Grundlage technischer Innovationen ausgerichtete Volkswirtschaft wie die deutsche benötigt um erfolgreich zu sein, viele und hervorragend ausgebildete Fachkräfte. Nur so lässt sich die Innovationsfähigkeit der Volkswirtschaft erhalten und erhöhen und nur so steigt die Produktivität in dem Maße, wie es erforderlich ist, um den hohen Lebensstandard und die sozialen Sicherungssysteme zu finanzieren. Um dies sicherzustellen, ist ein Ausbau der frühkindlichen Bildung unerlässlich. Nach einer Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung steigt zum Beispiel bei Migrantenkindern die Wahrscheinlichkeit, später ein Gymnasium zu besuchen, um 50 Prozent, wenn das Kind eine Kinderkrippe besucht hat.<sup>9</sup> Damit ist klar, dass es allemal besser ist, Steuereinnahmen in benachteiligte Kinder zu investieren, als durch Steuersenkungen die ohnehin Privilegierten weiter zu begünstigen und damit die Grundlage für Spekulationsblasen auf den Finanzmärkten zu schaffen.

Übrigens: Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass ungleiche Gesellschaften für alle nachteilig sind. Damit nehmen die Profiteure der derzeitigen Finanz- und Bildungspolitik mit dem Anspruch einen immer größeren Teil der Reichtümer dieser Gesellschaft für sich zu beanspruchen, nicht nur den benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Entwicklungsperspektiven. Sie schaden sich tatsächlich auch selbst damit.<sup>10</sup>

Mit einem neuen Kita-Gesetz soll mehr Geld als bisher abgesichert werden. Außerdem wird angestrebt die Verteilungsverfahren zu vereinfachen.

<sup>5</sup> Vgl. meinen Beitrag in b&w vom September 2010

<sup>6</sup> [http://www.vorteil-kinderbetreuung.de/forum\\_fruhkindliche\\_bildung/expertinnen\\_und\\_experten/spiess/interview/dok/245.php](http://www.vorteil-kinderbetreuung.de/forum_fruhkindliche_bildung/expertinnen_und_experten/spiess/interview/dok/245.php)

<sup>7</sup> Margrit Stamm: Frühkindliche Bildung als Basis für Schulerfolg? In: Die Deutsche Schule 3/2010, S. 255-267.

<sup>8</sup> Frankfurter Rundschau, 11.11.2010

<sup>9</sup> Bertelsmann Stiftung: Volkswirtschaftliche Nutzen frühkindlicher Bildung in Deutschland.

<sup>10</sup> Vgl. dazu: Richard Wilkinson, Kate Pickett: Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Berlin 2009

## 2. Geltungsbereich

1. Kindertageseinrichtungen umfassen alle die Einrichtungen kommunaler und freier Träger der Jugendhilfe nach §22ff. SGB VIII, in denen Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum 12. Lebensjahr betreut, gebildet und erzogen werden.
2. Kindertageseinrichtungen unter kommunaler und freier Trägerschaft sind grundsätzlich ganztägig und über Mittag geöffnet. Über die individuelle Anwesenheit des Kindes entscheiden die Erziehungsberechtigten und die Verantwortlichen der jeweiligen Träger vor dem Hintergrund der spezifischen Einrichtungskonzeption und des Wohles des Kindes. Über die Länge der Öffnungszeit wird im Rahmen der kommunalen Sozial- und Bedarfsplanung entschieden. Darin eingeschlossen sind auch Überlegungen von Öffnungszeiten in den Abend hinein.
3. Kinder- und Familienzentren kommunaler oder freier Träger beinhalten ebenso Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 8 Wochen bis zu 10 (14) Lebensjahren mit ihrem eigenen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag.
4. Angebote der Tagespflege nach §23 SGB VIII werden grundsätzlich in der Zuständigkeit kommunaler oder freier Träger der Jugendhilfe betrieben.
5. Kindertageseinrichtungen nehmen alle Kinder eines Sozialraumes wohnortnah unter der Prämisse des Wunsch- und Wahlrechts der Erziehungsberechtigten auf, sofern es die in der Betriebserlaubnis genehmigten Plätze zulassen.

### Kommentar

Die Anwesenheit und Verweildauer eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist nicht im Zusammenhang mit den Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten zu sehen. Da Bildung, Erziehung und Betreuung unteilbar ist, hängt der Besuch einer Einrichtung eines Kindes nicht ausschließlich mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammen. Das Grundrecht auf Bildung von Anfang an kann deshalb nur durch ein verlässliches ganztätiges, ganztätiges Angebot umgesetzt werden.

Tagespflege und Kindertageseinrichtungen sind nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ein gleichrangiges Angebot. Damit auch die Tagespflege für Eltern und Kinder ein verlässliches Angebot vor Ort darstellt, bedarf es der sehr engen Zusammenarbeit und Zuständigkeit einer im Umfeld der Tagespflege gelegenen Einrichtung mit ihren Strukturen. Das beugt einer möglichen Vereinzelung der Tagespflegepersonen vor.

Die wohnortnahe Aufnahme aller Kinder bedeutet die Umsetzung eines inklusiven, gemeindenahen Einrichtungssystems.



# 3. Rahmenbedingungen

## 3.1 Fachkraft-Kind-Relation

Die Fachkraft-Kind-Relation beträgt in einer Kindertageseinrichtung für

Kinder unter 3 Jahren:	1:3
Kinder von 3 bis 6 Jahren:	1:7
Schulkinder:	1:9

Die Fachkraft-Kind-Relation ist (ausnahmslos) während der gesamten Betriebs- und Öffnungszeiten einer Tageseinrichtung für Kinder einzuhalten.

Für Kinder mit einer Behinderung oder besonderem Unterstützungsbedarf ist ein kindbezogener Personalmehrbedarf vorzusehen.

Für die Errechnung des tatsächlichen Personalschlüssels in einer Einrichtung sind – zusätzlich zu den Zeiten für die unmittelbare pädagogische Arbeit - die Verfügungszeiten (mittelbare pädagogische Arbeit), die Leitungsfreistellung und die Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildung zu berücksichtigen.

Der Umfang der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit ist entweder durch eine tarifvertragliche Regelung zwischen den Gewerkschaften GEW/ver.di und den öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe oder in einer Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung zwischen Personal-, Betriebsrat oder Mitarbeitervertretung auf der einen Seite und den Arbeitgebern auf der anderen Seite festzulegen. Mindestens sind die mittelbaren Arbeitszeiten in den jeweiligen Arbeitsverträgen der pädagogischen Fachkräfte zu regeln.

### Kommentar

Frühkindliche Bildungs- und Lernprozesse basieren auf einer persönlichen und professionell gestalteten Beziehung zwischen Kind und Fachkraft und auf individueller Förderung von Kindern - unter besonderer Berücksichtigung der Benachteiligung aufgrund familiärer und sozialer Bedingungen.

Die Zielsetzungen des Orientierungsplanes und die sozialpolitischen Erwartungen an die Kindertageseinrichtungen können realisiert werden, wenn die Einrichtungen folgendes Aufgabenprofil einlösen können: Beobachtung der Kinder (als Grundlage des pädagogischen Handelns) und deren Dokumentation, Sprachförderung, Zusammenarbeit mit den Eltern, Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule und Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit

der Arbeit von Kindertageseinrichtungen hängen maßgeblich von der Personalausstattung der Kindertageseinrichtung ab, so das Bundesjugendkuratorium. Nach dessen Auffassung muss der Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen deutlich verbessert werden. Die derzeitige personelle Besetzung in den Tageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg, welche als Mindeststandards ausgewiesen sind, reicht in keiner Weise aus, um den Rechten eines jeden Kindes auf Achtung, Beachtung und Förderung zu genügen. Die bisherigen Nachbesserungen sind unzureichend.

Die geltenden personellen Mindeststandards führen notwendigerweise zur deutlichen Verminderung der Prozessqualität und zur Schmälerung von Kinderrechten. Unter den derzeitigen personellen Bedingungen sind die Anforderungen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Gesetz für Kindertageseinrichtungen und aus dem Orientierungsplan nicht zu erfüllen. Die damit einhergehenden Belastungen werden auf dem Rücken des Personals in den Einrichtungen ausgetragen.

Die Expertise „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ weisen die Fachkraft-Kind-Relation als stärksten Bestimmungsfaktor für die gesamte Prozessqualität, einschließlich der Fachkraft-Kind-Interaktion, aus. Die von der GEW geforderte Fachkraft-Kind-Relation wird in der Expertise als Schwellenwert angesehen, bis zu dem gute Qualität der Arbeit in den Einrichtungen zu erwarten ist.

## 3.2 Leitung

Die Leitung einer Einrichtung wird grundsätzlich von einer pädagogischen Fachkraft im Sinne der Abs. 1/IV wahrgenommen.

Träger sind verpflichtet Leitungsstrukturen zu schaffen, indem sie

- a) **zumindest** für jede Einrichtung ab 2 Gruppen eine Leitung bestellen,
- b) mehrere **eingruppige** Einrichtungen unter einer Gesamtleitung zusammenfassen,
- c) jeweils eine stellvertretende Leitung bestellen.

Die Leitung ist für Leitungsaufgaben grundsätzlich und im entsprechenden Umfang, jedoch mindestens ein Viertel ihrer tariflichen Arbeitszeit pro Gruppe freizustellen. Überschreitet der Freistellungsumfang eine Vollzeitstelle, erhält die stellv. Einrichtungsleitung die noch offenen Freistellungsanteile.

Zur Erfüllung ihrer Leitungsaufgaben

- a) stehen den Leitungen Coaching- und Supervisionsangebote in der Arbeitszeit und finanziert durch den Träger zur Verfügung,
- b) sorgt der Träger für eine Qualifizierung und stetige Weiterbildung der Leitungskräfte.

## Kommentar

Die Kita-Leiter/in hat herausgehobene Aufgaben, eine besondere Stellung im Team und in der Einrichtung. Sie ist Mentor/in, Motivator/in und Moderator/in. Leiten heißt immer auch fördern und unterstützen von Selbstorganisationsfähigkeiten im Team und in der ganzen Einrichtung. Sie ist aber auch Chefin und Repräsentantin. Sie trägt die Verantwortung, stellt sich schützend vor ihre Mitarbeiter/innen und „hält den Kopf hin“. Neben den beschriebenen Leitungsaufgaben sind auch in nicht geringem Umfang Leitungstätigkeiten z.B. im Bereich von Verwaltungsaufgaben in den Einrichtungen zu erledigen. Kitaleitung ist eine Funktion, in der sich in ganz besonderer Weise professionelle Merkmale von Management, Qualitätsentwicklung und Verwaltung verorten lassen. Eine gute Kita steht und fällt mit einer professionellen Leitung. Dieser besonderen Herausforderung, Aufgabe und Verantwortung muss mit guten Arbeitsbedingungen Rechnung getragen werden.

### 3.3 Raumbedarf und Außengelände in Kindertageseinrichtungen

Tageseinrichtungen für Kinder haben unter Beachtung der Kriterien Nachhaltigkeit und Energieeffizienz Gebäude und Räumlichkeiten vorzuhalten, welche

- den Bedürfnissen der Kinder entsprechen,
- die Umsetzung der Ziele im Orientierungsplan möglich machen,
- die aktive Mitarbeit von Eltern unterstützen,
- die Kooperation im Gemeinwesen ermöglichen
- die Arbeit der Fachkräfte unterstützen.

Jedem Kind stehen mindestens 6,5 qm Bodenfläche<sup>1</sup> zur Verfügung in Räumen, die regelmäßig und ungehindert pädagogisch genutzt werden können für die unterschiedlichen Aktivitäten und das Ruhe- und Rückzugsbedürfnis der Kinder.

Im Außenspielgelände stehen 10 - 12 qm frei bespielbare Bodenfläche pro Kind zur Verfügung.

Mit Blick auf die Arbeit des pädagogischen Personals sind beim Bau mindestens ein Büro, ein Personalraum und ein Internetanschluss vorzusehen. Bei der Ausstattung ist auf erwachsenengerechtes Mobiliar und auf die Bereitstellung von Arbeitsmitteln wie PC zu achten.

<sup>1</sup> Redaktionelle Anmerkung: Bei dieser Zahl haben wir uns orientiert an der Studie im Auftrag der Stadt Frankfurt Ilka Riemann/Wiebke Wüstenberg, 2004. Dort werden für eine altersgemischte Gruppe von 15 Kindern 75 qm im Aufenthaltsbereich plus ein zusätzlicher Schlafbereich empfohlen, den wir mit 20 qm angesetzt haben. So kommen wir auf insgesamt 95 qm Bodenfläche für 15 Kinder, als genau auf 6,3 qm - aufgerundet auf 6,5 qm pro Kind. In Baden-Württemberg sind es 2,2 bis 3 qm, in Brandenburg 3,5 qm pro Kind.

## Kommentar

Zwischen dem Raum- und Außenflächenangebot, den pädagogischen Prozessen und den Spiel-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten von Kindern besteht ein enger Zusammenhang. Das Raumangebot ist deshalb ein wesentlicher Teil der Strukturqualität. Erwiesenermaßen führen enge Raumverhältnisse zu vermehrten Konflikten unter den Kindern. Nur ein differenziertes, gut durchdachtes und gestaltetes Raumprogramm ermöglicht die Einlösung des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Kindertageseinrichtungen, der im Orientierungsplan mit den Bildungs- und Entwicklungsfeldern konkretisiert wurde.

Das Außenspielgelände ist zu sehen als die Erweiterung des Innenraumes mit unterschiedlichen Spiel- und Erfahrungsräumen. Angesichts der Tatsache, dass Kinder heute selten im unmittelbaren Wohnbereich Spiel-Räume vorfinden, kommt dem Außenspielbereich eine besondere Bedeutung zu.

Die im Land derzeit geltenden 2,2 – 3 qm Bodenfläche pro Kind als Mindeststandards im Gruppenbereich und die zusätzlichen 1,5 qm für den Schlafraum der Kleinkinder weichen davon erheblich ab und müssen dringend angehoben werden.

Kindertageseinrichtungen sind Orte für Kinder und Familien im Sozialraum. Deshalb braucht es zusätzliche Räumlichkeiten, die für Elternkontakte oder Angebote für oder von Eltern zur Verfügung stehen. Erst dann werden solche Aktivitäten überhaupt möglich.

Da in Kindertageseinrichtungen Arbeitnehmer/innen beschäftigt sind, sind deren Belange hinsichtlich Räumen und Raumausstattung und die Grundlage des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu berücksichtigen.

So bietet ein Personalraum Platz zum Vorbereiten und Planen der pädagogischen Arbeit sowie für Besprechungen. Für die Leiterin der Tageseinrichtung ist ein eigener Arbeitsraum vorzuhalten.

Beim Bau von Kindertageseinrichtungen sind die Kriterien der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz zu berücksichtigen als Beitrag zur Wiederherstellung eines intakten ökologischen, sozialen und ökonomischen Gefüges für die zukünftigen Generationen.



## 4. Aufträge

Ausgehend vom baden-württembergischen Orientierungsplan mit der dezidierten Entscheidung für die Kindperspektive, Partizipation und Inklusion, den mehrperspektivischen Bildungsbegriff und die Aufnahme der UN-Kinderrechtskonvention ergeben sich folgende Aufträge für die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege.

### 4.1 Betreuung, Bildung und Erziehung

Die Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach §22 ABS 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung. Die Tageseinrichtungen und die Tagespflegestellen sollen die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit mit einer eigenständigen Didaktik unterstützen.

#### Kommentar

Die Bildungs- und Entwicklungsbegleitung von Kindern unterstützt individuell die Persönlichkeitsentwicklung und trägt zur Entwicklung eines stabilen positiven Selbstkonzepts bei. Ziel jeder „Förderung“ ist, dass das Kind sich angenommen fühlt und mit seinen Fähigkeiten Erfolgserlebnisse hat und im Kontakt mit anderen Kindern seinen Platz findet. Die Erfüllung der Bedürfnisse nach Autonomie (selbst bestimmtes Wählen von Lerninhalten und Lernumgebung), nach Kompetenzerleben (den eigenen Erfolg im Tun erleben) und nach sozialer Eingebundenheit (stabile, liebevolle Beziehung zur/m Erzieher/in) sind Grundlage für das Entstehen intrinsischer Motivation und damit für selbst gesteuertes Lernen. Da im Alter bis etwa sechs Jahren das explizite und intentionale Lernen nur sehr eingeschränkt umsetzbar ist, kommt dem unbewussten, zufälligen Lernen der Kinder eine besondere Bedeutung zu. Die „indirekte“ Didaktik ist besonders bedeutsam für die Entwicklung und Anregung von Lern-/Dispositionen (Basiskompetenzen wie Lernlust, Neugierverhalten, Ausdauer, Konzentration) und Gefühlen (wie z.B. Selbstvertrauen und Vertrauen in die Welt, soziale Sensibilität).

Grundbedingungen für diese Lerndispositionen sind

- die Gefühle von Wohlbefinden und Zugehörigkeit,
- die Möglichkeit zur Exploration,
- der Mut und das Vertrauen zur Kommunikation,
- die Möglichkeit zur Partizipation.

Grundlage jeder Art von „Förderung“ ist, dass sie an den Ressourcen und Stärken jedes einzelnen Kindes anknüpft und sich nicht an den Defiziten des Kindes orientiert. Entwicklungsangemessen bedeutet, das Kind in einer ganzheitlichen, alle Sinne ansprechenden, Selbsttätigkeit und Eigenaktivität anregenden Form zu unterstützen. „Förderung“ vollzieht sich weitestgehend in Alltagsbezügen, das heißt sie geschieht in für das Kind bedeutsamen Handlungszusammenhängen und nicht durch Trainings- oder Lernprogramme von schulbezogenen Kompetenzen. Dem Spiel der Kinder wird ein zentraler Stellenwert für die Entwicklung und das Lernen beigemessen. Für das Handeln der pädagogischen Fachkräfte bedeutet dies, dass für das Spielen der Kinder anregungsreiche Materialien, genügend Zeit und herausfordernde Gelegenheiten zur Verfügung gestellt werden.

### 4.2 Inklusiver Bildungsauftrag

Der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag umfasst jedes Kind unabhängig von seinen individuellen Ausgangsbedingungen und Voraussetzungen. Kein Kind darf aufgrund seiner spezifischen individuellen Ausgangslagen und Bedingungen ausgeschlossen werden. Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sind aufgefordert, für die vollständige Teilhabe in allen Bereichen für alle Kinder zu sorgen.

Die Einrichtungen ergreifen geeignete Maßnahmen, die zur Beseitigung von Diskriminierungen aufgrund der sozialen Herkunft, der Ethnie, einer Behinderung oder der Geschlechterzugehörigkeit auftreten.

Der Prozess der Inklusion wird von den Trägern der Jugendhilfe und durch Unterstützung des Landes entsprechend finanziell und organisatorisch fortlaufend gefördert. Sondereinrichtungen sind in ihrem Umwandlungsprozess bei der Aufnahme von Kindern ohne Behinderung ebenso dahingehend zu unterstützen.

#### Kommentar

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen und der Verpflichtung der Vertragsstaaten für eine Umsetzung im Sinne der vollständigen Teilhabe und Inklusion von Anfang an, sind die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen ebenso verpflichtet



kein Kind vom Besuch einer Einrichtung auszuschließen. Inklusion verlangt den Blick auf die ganze Persönlichkeit des Kindes und nicht nur auf einen bestimmten Aspekt, z. B. eine Behinderung. Im inklusiven Sinne müssen sich auch Sondereinrichtungen für Kinder ohne Behinderung öffnen. So werden interdisziplinäre Teams entstehen, die die Fachkompetenzen jeder einzelnen Fachkraft nutzen und wert schätzen lernen. Es geht darum barrierefreie Einrichtungen zu entwickeln, in denen Spiel, Lernen und Partizipation jedes Kindes mit all deren Unterschieden zu Potentialen für die Förderung von Lernen und Spiel werden können. Inklusion schließt einen generellen Wandel der Einstellungen ein. Inklusion ist Weg und Ziel zugleich und damit weder ein rein technisch-struktureller Vorgang, sondern ein dauernder Entwicklungsprozess. Inklusion richtet sich nicht an eine bestimmte Personengruppe, z. B. Menschen mit Behinderung, sondern an alle Menschen unabhängig von Herkunft, Kultur- oder Geschlechterzugehörigkeit.

### 4.3 Demokratie und Selbstbestimmung

Die Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft bestimmen die Zusammenarbeit, die Kommunikation und die Entscheidungsprozesse zwischen Kindern und Erwachsenen sowie der Erwachsenen untereinander.

#### Kommentar

In der Kindertageseinrichtung erfahren Kinder, was Demokratie ausmacht. In dem Maße, in dem Kinder an für sie wichtigen Entscheidungen beteiligt werden, werden sie sich selbst als selbstwirksam erfahren und ihr Recht und ihre Pflicht auf Teilhabe an der Gemeinschaft zunehmend wichtig erkennen und wahrnehmen. Partizipation bedeutet die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben. Beteiligung von Kindern ist also kein Ausnahmeerlebnis, sondern Ausdruck für Partnerschaftlichkeit und Respekt, für das Ernstnehmen der Kinder und ihrer Interessen und Ideen. Beteiligung kann erst in Gang kommen, wenn etwas in Frage gestellt werden darf, wenn Dialogangebote nicht belehrend sind. Der kindlichen Art der Weltaneignung zu folgen und sie darin zu unterstützen, bedeutet sie dazu zu ermuntern, sich für sich und ihre Umwelt zuständig und damit verantwortlich zu fühlen. Sicht- und erlebbar wird dies in der Raumgestaltung, im Umgang mit Material, in der Kommunikation und in Ritualen der Beteiligung.

### 4.4 Resilienz

Die Kindertageseinrichtung fördert die psychische Widerstandsfähigkeit der Kinder gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken und unterstützt den Erwerb bzw. den Erhalt altersangemessener Fähigkeiten und Kompetenzen und die erfolgreiche Bewältigung von altersspezifischen Entwicklungsaufgaben.

#### Kommentar

Resilienz wird auf der Beziehungsebene über eine hohe Interaktionsqualität zwischen Erziehungsperson und Kind gefördert. Dies erfordert, dass die Erziehenden feinfühlig und empathisch auf die Bedürfnisse und Äußerungen der Kinder reagieren, wertschätzend kommunizieren und ihre Kompetenzen wahrnehmen und unterstützen.

Zur Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit und zur Entwicklung von Bewältigungsstrategien müssen Kinder folgende Erfahrungen machen:

- das Erleben von Selbstwirksamkeit
- die Fähigkeit zur Selbststeuerung von Gefühlen und Erregungen
- das Aneignen sozialer Kompetenzen, das bedeutet u.a. Konflikte konstruktiv lösen zu können, sich Unterstützung zu holen, die eigenen Interessen adäquat durchzusetzen
- eine angemessene Selbst- und Fremdwahrnehmung zu entwickeln
- die Fähigkeit zum systematischen Angehen und Lösen von Problemen
- die Fähigkeit zur Stressbewältigung.

Dies kann in der Einrichtung gefördert werden durch

- klare, transparente und konsistente Regeln und Strukturen,
  - ein wertschätzendes Klima (Wärme, Respekt und Akzeptanz gegenüber dem Kind),
  - einen hohen, angemessenen Leistungsstandard,
  - eine positive Verstärkung der Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft des Kindes,
  - eine positive Förderung von Freundschaftsbeziehungen,
  - die Förderung von Basiskompetenzen und eine partnerschaftliche, wertschätzende Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und anderen sozialen Institutionen
- Elternberatung und Erziehungskurse ergänzen diese Förderung nachhaltig

## 4.5 Gesundheit

Die Kindertageseinrichtung leistet einen nachhaltigen Beitrag für die gesunde Entwicklung von allen Kindern, indem das Fachpersonal individuelle Stärken fördert und damit Wohlbefinden und Gesundheitsfürsorge ermöglichen. Der Auftrag der Gesundheit umfasst die seelische sowie die soziale Gesundheit.

### Kommentar

Gesundheitsförderung umfasst neben der Körperhygiene auch vielfältige Bewegungsanregungen, die Psychomotorik, gesunde Ernährung, Aspekte von Ruhen und aktiv sein. Das Ziel ist laut Weltgesundheitsorganisation „Menschen zu befähigen, für ihr eigenes Wohlergehen zu sorgen und für gesunde Lebensbedingungen einzutreten“. Hierzu gehört auch, dass Kinder ein unbefangenes Verhältnis zu ihrer Sexualität entwickeln können. Der salutogenetische Ansatz (13. Kinder- und Jugendbericht) ist als Fachstandard zu verbreiten: Die persönlichen (vor allem Selbstwert- und Zugehörigkeitsgefühl!), die sozialen und gesellschaftlichen Schutzfaktoren erhalten Gesundheit. Eine gesunde Kita hilft Kindern, bei allem, was täglich in Betreuung, Bildung und Erziehung geschieht, ein Gefühl des Vertrauens durch die Verstehbarkeit, Handhabbarkeit von Situationen im Zusammenhang mit der eigenen Bedeutsamkeit zu entwickeln.

## 4.6 Gender

Die Themen und Methoden in der Kita müssen auf ihre geschlechtsspezifische Wirkung hin überprüft werden. Dass die Kita ein Ort der Bildung für alle Kinder ist, wird auch in der Strukturqualität (z.B. Raumgestaltung) und in der Prozessebene (Interaktion) umgesetzt. Aus § 9 Abs.3 KJHG ergibt sich der Auftrag, unterschiedliche Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen und die Gleichberechtigung zu fördern. Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sind aufgefordert eine geschlechterdifferenzierende Konzeption zu entwickeln.

### Kommentar

Auch und vor allem in der Kita bilden sich die individuellen und die gruppenbezogenen Geschlechtsidentitäten und geschlechtsspezifischen Verhaltensmuster. Mädchen- und jungensbewusste und entsprechende Erziehung und Bildung sollen den positiven und verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht ermöglichen. Dazu gehören die Vermittlung von Sachinformationen sowie die Ermöglichung von rollenüberschreitenden Erfahrungen.

## 4.7 Nachhaltigkeit

Die Kindertagesstätte ist ein Lern- und Erfahrungsort für Bildung mit nachhaltiger Entwicklung.

### Kommentar

Da in der Kindheit entscheidende Grundlagen für Werte und Einstellungen gelegt werden, ist die Kindertagesstätte neben dem Elternhaus ein wesentlicher Erfahrungsbereich für die Lern- und Lebenswelten der Kinder. Hier kann früh erlebt werden, wie unser gesellschaftliches Leben in Verantwortung und Mitbestimmung gestaltet werden kann.

Neben den bereits genannten Themen der Inklusion und Partizipation ist die Erfahrung einer nachhaltigen Nutzung der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen Bestandteil des Alltags. Dies kann z.B. durch Energiesparen oder Nutzen von regenerativer Energie, durch Abfallvermeidung, Reparatur von Alltagsgegenständen und durch die Nutzung regionaler und saisonaler, idealerweise ökologisch produzierter Nahrungsmittel umgesetzt werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung umfasst vielfältige Themen, die eine Sensibilisierung und intensive inhaltliche Auseinandersetzung im Team und die Verankerung in der Konzeption der Einrichtung erfordern.

Das breite Themenfeld umfasst

- eine verantwortliche Ressourcennutzung,
- die Beachtung der Tragfähigkeit des Ökosystems Erde,
- die Sicherstellung des für alle gerechten Zugangs zu den natürlichen Lebensgrundlagen,
- die soziale Gerechtigkeit gegenüber Zeitgenossen
- die Berücksichtigung der Lebensinteressen künftiger Generationen.

## 4.8 Eltern

In Kindertageseinrichtungen kooperieren pädagogische Fachkräfte und Eltern partnerschaftlich im Sinne ihrer gemeinsamen Erziehungsverantwortung. Handlungsleitend ist das Wohl des Kindes und die Kontinuität des Erziehungsprozesses. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

### Kommentar

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist gekennzeichnet durch die Begegnung aller Beteiligten auf Augenhöhe. Im Bewusstsein um ihre gemeinsame Erziehungsverantwortung tauschen sich pädagogische Fachkräfte und Eltern über Erziehungs- und Bildungsthemen des Kindes aus und richten ihr Erziehungshandeln auf gemeinsame Ziele aus.

Die grundsätzliche Erziehungsverantwortung der Eltern bleibt davon unberührt. Für ein Gelingen der Kooperation ist die Haltung der pädagogischen Fachkräfte von entscheidender Bedeutung. Respekt, Wertschätzung, Vorurteilsbewusstsein, Ressourcenorientierung, Bereitschaft zum Dialog und zur Selbstreflexion unterstützen diesen Prozess.

Im Alltag der Kindertagesstätten finden diese Kontakte in vielfältigen Formen statt. Beginnend mit dem Aufnahmegespräch und der Eingewöhnungsphase kann der persönliche Kontakt bei spontanen Gesprächen, bei Entwicklungsgesprächen und bei Hospitationen intensiviert werden. Als hervorragende Ergänzung hat sich der Austausch über die Dokumentation der Bildungs- und Erziehungsprozesse des Kindes gezeigt.

Um die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken, finden regelmäßig Elternabende, Gesprächskreise, Elternberatung und Elternbildungsangebote statt.

Der Elternbeirat wird regelmäßig informiert und an wesentlichen konzeptionellen Weiterentwicklungen beteiligt. Durch ein standardisiertes Beschwerdemanagement werden Anregungen von Eltern und Elternkritik zeitnah berücksichtigt, bearbeitet und beantwortet.

Wenn Erwachsene konstruktiv zusammen arbeiten, haben Kinder die Chance, wertvolle Modelle für ein förderliches Zusammenleben kennen zu lernen. Kinder, die erleben, dass ihre Eltern respektiert werden, entwickeln auch ein positives Bild von sich selbst.

Die derzeit geltenden Richtlinien des Arbeits- und Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes sehen lediglich ein Anhörungsrecht der Eltern vor. Das entspricht in keiner Weise den Anforderungen des § 22 a SGB VIII, der besagt, dass die Eltern an allen Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen sind.

## 4.9 Kooperation

Kindertagesstätten kooperieren mit vielfältigen Institutionen und bauen ein familienunterstützendes Netzwerk auf. Für diese Kooperationen sind den Einrichtungen entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen bzw. ist die dafür notwendige Zeit bei der Berechnung der mittelbaren Arbeitszeit zu berücksichtigen.

### Kommentar

Neben der Kooperation Kindergarten – Grundschule haben Kindertagesstätten die Aufgaben, mit weiteren Institutionen im Sozialraum zu kooperieren, um so zu einem Knotenpunkt im Netzwerk sozialer Institutionen des Sozialraums zu werden. So ermöglichen sie den Eltern einen schnellen und niederschweligen Zugang zu anderen Unterstützungssystemen. Dies betrifft insbesondere Institutionen der Familienbildung und –beratung.



# 5. Qualitätsentwicklung

Der Träger und die pädagogischen Mitarbeiter/innen verantworten die kontinuierliche Weiterentwicklung, Sicherung und Evaluierung der pädagogischen und strukturellen Qualität. Die pädagogische Konzeption sowie ein anerkanntes Qualitätsmanagementsystem als Instrument der Evaluation sind Bestandteile der Betriebserlaubnis.

## 5.1 Professionalität

In Kindertageseinrichtungen arbeiten pädagogische Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen wie Erzieher/innen, Absolvent/innen der Studiengänge Frühkindliche Bildung und der Sozialen Arbeit, Heilpädagogen/innen und andere in Teams zusammen. Gemeinsam setzen sie die im Orientierungsplan beschriebenen Qualitätskriterien und –ziele anhand eines auf die Einrichtung abgestimmten systematischen und schlüssigen Gesamtkonzepts verbindlich um.

### Kommentar

Die Professionalität der pädagogischen Fachkraft ist einerseits an ihrer fachlichen Kompetenz und ihrem zielgerichteten Handeln zu messen, d.h. ihrem Wissen und Können, zum anderen spielt ihre Persönlichkeit eine tragende Rolle, d.h. ihre Einstellung und Haltung. Sie ist sich ihrer Biographie bewusst und ihre Grundhaltung entspricht demokratischen Werten.

Die pädagogische Fachkraft ist authentisch und empathisch. Sie begegnet dem Kind und den Eltern mit Respekt und Wertschätzung. Durch liebevolles Zugewandtheit gibt sie Orientierung, Sicherheit und Halt.

Sie ist in der Lage vom Kind her zu denken, die Bildungsprozesse des Kindes zu erkennen und es in seiner individuellen Entwicklung zu unterstützen. Das Kind wird durch ihr Vorbild und eine gezielte Anleitung zum Lernen ermutigt. Sie besitzt die Fähigkeit sich selbst zu reflektieren, im Team ihr Planen und Handeln abzustimmen und ihre Arbeit konzeptionell weiterzuentwickeln.

In ihrer Ausbildung bzw. in ihrem Studium müssen die pädagogischen Fachkräfte aller Professionen, die in Kindertageseinrichtungen tätig sind, für professionelles Handeln qualifiziert und vorbereitet werden, indem sowohl die Entwicklung ihrer personalen und sozialen Kompetenzen gefördert werden als auch ihre Fach- und Handlungskompetenzen.

## 5.2 Fortbildung und Fachberatung

Die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte wird durch bedarfsgerechte Begleitsysteme wie kontinuierliche Fachberatung, Supervision, Fort- und Weiterbildung gewährleistet. Dem jeweiligen Träger obliegt die Verantwortung, dass jede Fachkraft sich an mindestens 10 Tagen im Jahr fortbildet. Die Standards für die Konzepte der Fort- und Weiterbildung sind in einem eigens für die Implementierung des Orientierungsplans entwickelten Curriculum festgelegt. Die Kosten der Fort- und Weiterbildung übernimmt der Träger.

Eine zentrale Rolle im Rahmen eines umfassenden Qualitätsentwicklungs- und -sicherungskonzepts nimmt die Fachberatung ein. Das System der Fachberatung in Baden-Württemberg ist deshalb auszubauen. An deren Finanzierung beteiligt sich das Land.

### Kommentar

Nur durch kontinuierliche Reflexion des pädagogischen Handelns und die Weiterentwicklung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter/innen ist die Qualität der Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

Regelmäßige Abstimmungsprozesse innerhalb der Teams sind ebenso notwendig wie professionelle Begleitung durch externe Fachberatung und Supervision.

Fachberatung wirkt qualitätssichernd und –entwickelnd und ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen eine unverzichtbare personenbezogene und strukturentwickelnde Dienstleistung. Auf die Fachberatung als integraler Bestandteil im System der Qualifizierung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen mit allen Beteiligten kann nicht verzichtet werden. Im SGB VIII sind die Beratung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe als notwendige Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gesetzlich fixiert.

# Anhang

## Literatur

Staege, Schäfer, Meiners (Hrsg.):  
Kinderwelten – Bildungswelten. Unterwegs zur Frühpädagogik  
Cornelsen Scriptor, Juli 2010

Kasüschke/Fröhlich-Gildhoff:  
Frühpädagogik heute, Carl Link 2008

Entwurfssfassung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten,  
Entwurfssfassung vom 17.06.2009

## GEW-Veröffentlichungen

Können Sie bei uns beziehen: [bestellen@gew-bw.de](mailto:bestellen@gew-bw.de)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Das Bildungsbuch, Dokumentieren im Dialog, verlag das netz, 2008

Ebd.: Bildung sichtbar machen, Von der Dokumentation zum Bildungsbuch, verlag das netz, 2006

b&w extra: Pädagogisch arbeiten mit Kleinkindern, 10/2010

b&w extra: Veränderung braucht Zeit und Geld, 6/2009

GEW-Stellungnahme: Früher, schneller, schulischer, besser (Schulreifes Kind)

GEW-Stellungnahme: Erster Wegweiser im „Zweitkräftedschungel“

GEW-Stellungnahme: Weiterentwickelter Orientierungsplan

GEW/Paritätischer Gesamtverband/Diakonie: Expertise „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ von  
Susanne Viernickel und Stefanie Schwarz

GEW-Ratgeber Betriebliche Gesundheitsförderung im Sozial- und Erziehungsdienst, 4/2010

E&W extra: Kinder brauchen Werte, 04/2009

E&W extra: Rund um die Kita, 03/2010

GEW (Hrsg.): Index für Inklusion, Übersetzung von Tony Booth, Mel Ainscow und Denise Kingston, 01/2006

## Links

[www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)  
[www.gew.de](http://www.gew.de)  
[www.weiterbildungsinitiative.de](http://www.weiterbildungsinitiative.de)  
[www.unicef.de/presse/pm/2010/deutschland2010/](http://www.unicef.de/presse/pm/2010/deutschland2010/)  
[www.oecd.org](http://www.oecd.org)  
[www.vorteil-kinderbetreuung.de](http://www.vorteil-kinderbetreuung.de)  
[www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)  
<http://www.laendermonitor.de/>  
[http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_23966\\_23968\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_23966_23968_2.pdf)

## Tabelle zu 3. Rahmenbedingungen

Vergleichsdaten

Alter der Kinder	Personal-Kind-Relation nach Tietze/Fuchs <sup>1</sup>	Europäische Union		National Health and Safety Performance Standard	Schwellenwerte vgl. Expertise GEW, S.29	Mindeststandards in Baden-Württemberg		
		1 : 4	1 : 3			1:14 Regelgr.	1:12 Verl. Öffnungszeit	1:10 Ganztagesgr.
unter 1 Jahr	1:3	1 : 4	1 : 3	1 . 3	1:3	1:5		
1 bis 3 Jahre	1:4	1 : 5 - 8	3 - 5	1 : 4	1:3	1: 5		
3 bis 6 Jahre	1:9	1 : 8 - 15	5 - 8	1 : 7-8	1:7	1:14 Regelgr.	1:12 Verl. Öffnungszeit	1:10 Ganztagesgr.

## GEW-Bezirksgeschäftsstellen

### GEW Nordwürttemberg

Silcherstr.7  
70176 Stuttgart  
Telefon (0711) 2 10 30-44  
Fax (0711) 2 10 30-75  
E-Mail: bezirk.nw@gew-bw.de

### GEW Südwürttemberg

Frauenstr. 28  
89073 Ulm  
Telefon (0731) 9 21 37 23  
Fax (0731) 9 21 37 24  
E-Mail: bezirk.sw@gew-bw.de

### GEW Nordbaden

Ettlinger Str. 3a  
76137 Karlsruhe  
Telefon (0721) 3 26 25  
Fax (0721) 35 93 78  
E-Mail: bezirk.nb@gew-bw.de

### GEW Südbaden

Wölflinstr. 11  
79104 Freiburg  
Telefon (0761) 3 34 47  
Fax (0761) 2 6154  
E-Mail: bezirk.sb@gew-bw.de

## GEW Landesverband Baden-Württemberg

### GEW Baden-Württemberg

Silcherstr. 7  
70176 Stuttgart  
Tel.: (0711) 21030 -23  
Fax: (0711) 21030 -45  
E-Mail: jugendhilfe@gew-bw.de



Bitte per Fax an (0711) 2103045 oder GEW-Baden-Württemberg, Silcherstr. 7, 70176 Stuttgart

## Mitgliedsantrag Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name

Telefon Fax

Straße/Nr.

E-Mail

Land/PLZ/Ort

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Geburtsdatum/Nationalität

Name/Ort der Bank

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Kontonummer BLZ

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.  
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Entgelt-/Besoldungsgruppe Stufe Bruttoeinkommen Euro monatlich

Betrieb/Dienststelle Träger

Ort/Datum Unterschrift

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

### Beschäftigungsverhältnis

- angestellt
- beamtet
- Honorarkraft
- in Rente
- pensioniert
- Altersübergangsgeld
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit  
\_\_\_ Std./Woche  
im Studium
- ABM
- Vorbereitungsdienst/
- Berufspraktikum  
befristet bis \_\_\_\_\_
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Vielen Dank!  
Ihre GEW

**Wer anderen Bildung vermittelt,  
kann sich selbst nicht genug weiterbilden:  
Die Wissen-Publikationen der GEW**

Info  
Wissen  
Service

Info für Lehrkräfte



**Kinder! Kinder!**  
Eine GEW-Information für Lehrkräfte im Angestellten- und im Beamtenverhältnis

**Beruf**

Wir bilden die Zukunft  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft **GEW**

Info  
Wissen  
Service

Eine Publikation für Erzieherinnen



**Früher, schneller, schulischer – besser?**  
Forschungsergebnisse und Konsequenzen für die Elementarpädagogik und die Erzieherinnen-Ausbildung

**Pädagogik**

Wir bilden die Zukunft  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft **GEW**

Info  
Wissen  
Service

Wissen. Einmischen. Durchsetzen

Dritte, aktualisierte Auflage 9/2010



**Aller Anfang ist leicht... mit der GEW**  
Infos für Erzieherinnen und Erzieher in und nach der Ausbildung

**Pädagogik**

Wir bilden die Zukunft  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft **GEW**

GEW-Mitglieder können Publikationen bei den Bezirksgeschäftsstellen kostenlos bestellen.

**Nicht-Mitglieder sollten schnellstens GEW-Mitglied werden: Denn, wer drin ist, ist gut dran!**

Info  
Wissen  
Service

Heft Nr. 01/2010



**Den Spaß nicht vergessen!**

**kiebitz**  
Zeitschrift der Landesfachgruppe Sozialpädagogischer Berufe der GEW Baden-Württemberg

**Pädagogik**

Wir bilden die Zukunft  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft **GEW**

Info  
Wissen  
Service

Heft Nr. 02/2010



**WIR GEHEN EUCH AUF DEN KEKS!**

**kiebitz**  
Zeitschrift der Landesfachgruppe Sozialpädagogischer Berufe der GEW Baden-Württemberg

**Pädagogik**

Wir bilden die Zukunft  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft **GEW**

■ Weitere Informationen, Downloads und Services finden Sie unter  
**[www.gew-bw.de](http://www.gew-bw.de)**

■ Jetzt Mitglied werden! Ausführliche Informationen und Mitgliedsanträge:  
**[www.gew-bw.de/service.html](http://www.gew-bw.de/service.html)**